



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. September 2026

Nr. 2026-597 0.1.2 Kleine Anfrage Urs Kieliger, Erstfeld, zu Fahrplanänderungen Brunnen-Erstfeld und seine Auswirkungen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. August 2026 reichte Landrat Urs Kieliger, Erstfeld, eine Kleine Anfrage zu Fahrplanänderungen Brunnen-Erstfeld und seine Auswirkungen ein. Vom 27. Juli bis 6. September 2026 wurden auf der Nord-Süd-Achse umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Nebst Bauintervallen im Tessin und im Gotthard-Basistunnel mussten im Rahmen der zweiten Etappe der Bauarbeiten am Stutzeck-Axenbergtunnel Einschränkungen im Bahnverkehr in Kauf genommen werden. Ein Ausfall des Halts des InterCity (IC) im Kanton Uri wurde mit einer Sonderlösung mit Halt in Flüelen statt Altdorf verhindert. Für den Ausfall der S2 zwischen Brunnen und Erstfeld wurde ein Bahnersatz zwischen Brunnen und Altdorf eingesetzt. Weitere Ersatzlösungen bildeten Umlenkungsmassnahmen auf die bestehenden Interregio-Züge. Urs Kieliger bemängelt in seiner Kleinen Anfrage insbesondere die Information und Kommunikation über die Einschränkungen und Ersatzmassnahmen für die Bahnkundinnen und -kunden. Er ersucht den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der untenstehenden Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung

Um einen sicheren und funktionierenden Bahnbetrieb auf der Gotthard-Achse zu gewährleisten, sind Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten erforderlich. Diese führen zwangsläufig zu Einschränkungen im Bahnbetrieb und für Reisende. Die notwendigen Baustellenphasen werden in Abstimmung mit den betroffenen Kantonen so geplant, dass der Personen- und Güterverkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Der Kanton Uri setzt sich dabei auf verschiedenen Ebenen dafür ein, die Auswirkungen der Bauarbeiten für den Kanton Uri erträglich zu halten. Ursprünglich drohten bei Bauarbeiten auf der Gotthard-Achse regelmässige Ausfälle des IC-Halts im Kanton Uri. In Verhandlungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) konnte der Regierungsrat jedoch den Erhalt des IC-Halts während der Bauphase erreichen. Statt ersatzlos auszufallen, wird er nach Flüelen verlegt. Diese Lösung wurde in einem Memorandum of Understanding mit der Schweizerischen Bundes-

bahnen (SBB) festgehalten, worin auch die zulässige Anzahl solcher Verlegungstage verbindlich begrenzt wurde.

Beim sogenannten «Langintervall» vom 27. Juli bis 6. September 2026 handelte es sich um mehrere umfangreiche Baustellen mit längeren und erheblichen Einschränkungen des Regelverkehrs für den Kanton Uri. Wie üblich wurden entsprechende Bahnersatz- und Kommunikationsmassnahmen ergriffen.

Frage 1: Weshalb informierte die SBB die Urner Bevölkerung über die zweite Bauetappe nicht in vergleichbarer Weise wie bei der ersten Etappe vom 14. Dezember 2025 bis 16. Februar 2026?

Nach Angaben der SBB wurde die Bevölkerung auch in der zweiten Etappe in vergleichbarem Umfang informiert. Eine zentrale Rolle spielte dabei die SBB-App, die über Fahrplanänderungen und Einschränkungen orientierte. Auf eine Information per Flyer an alle Haushalte, wie sie in der ersten Etappe erfolgte, verzichtete die SBB aus Kosten- und Nutzenüberlegungen und weil sich die Kundschaft zunehmend digital informiert. Beibehalten wurden die Durchsagen in den Zügen, die Vorinformationen auf den Generalanzeigern der Bahnhöfe sowie der frühzeitig aufgeschaltete Onlinefahrplan.

Gestützt auf die Erfahrungen der ersten Etappe ergänzte die SBB die Kommunikation um die folgenden Massnahmen:

- Onlinemailing an sämtliche SBB-öV-Abonnentinnen und Abonnenten (Generalabonnement [GA], Halbtax, Streckenabo usw.) mit Wohn- oder Zielort im Kanton Uri
- Gezielte Durchsagen in den S2-Zügen vor Sisikon und Erstfeld sowie in den betroffenen IC2/IC21-Zügen eine Woche vor Baubeginn
- Informationsstelen am Bahnhof Altdorf über die bevorstehenden Bauarbeiten

Damit fiel gegenüber der ersten Etappe einzig der Haushaltsflyer weg, während alle anderen Kanäle unverändert weitergeführt oder gar um zusätzliche Massnahmen ergänzt wurden.

In Erstfeld war auf den Generalanzeigern die Streckenführung des Bahnersatz-Busses falsch angegeben. Dies führte zu Beginn der Bauetappe zu Verunsicherung bei einzelnen Reisenden. Die SBB korrigierte die Anzeige nach eingegangenen Hinweisen.

Frage 2: Weshalb hat der Kanton Uri die Bevölkerung nicht ausreichend über die Auswirkungen der zweiten Bauetappe informiert?

Die Information der Kundschaft über Bauarbeiten und die daraus resultierenden Einschränkungen liegt in der Zuständigkeit der Transportunternehmen. Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt dabei eine begleitende und koordinierende Funktion wahr.

Bei der SBB gingen keine Reklamationen ein, bei der Volkswirtschaftsdirektion eine, die unter anderem auf die fehlerhafte Anzeige in Erstfeld aufmerksam machte. Angesichts der umfangreichen Bauarbeiten deutet diese niedrige Quote darauf hin, dass die Information grundsätzlich

funktioniert hat und in der Bevölkerung Verständnis besteht für die Einschränkungen.

Frage 3: Was unternimmt der Kanton Uri, damit die Bevölkerung bei vergleichbaren Situationen künftig frühzeitig, umfassend und verständlich informiert wird?

Die Bauarbeiten waren für die Reisenden mit Einschränkungen verbunden. Dennoch konnten der Bahnverkehr und die Pendelverbindungen im Kanton Uri dank geeigneter Ersatzmassnahmen sichergestellt werden. Die Pendelnden haben diese Massnahmen gut angenommen und zeigten Verständnis für die Umstände.

Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt jeweils ein gemeinsames Briefing, um mögliche Verbesserungsmassnahmen zu identifizieren und für künftige Bauphasen zu berücksichtigen. Eine wichtige Erkenntnis aus den vergangenen Bauphasen hat sich dabei bestätigt: Reisende ohne digitalen Zugang benötigen besondere Aufmerksamkeit. Die Informationen in den Zügen und über die Generalanzeiger sowie an den Abfahrtsmonitoren an den Bahnhöfen haben sich bewährt. Diese Massnahme soll deshalb künftig bei umfangreicheren Bauphasen auf allen betroffenen Bahnhöfen umgesetzt werden.

Ergänzend wird die Volkswirtschaftsdirektion darauf hinwirken, dass die Urner Medien noch systematischer mit den Informationen und Medienmitteilungen der SBB bedient werden. Damit soll die Bevölkerung auch über die regionale Berichterstattung frühzeitig erreicht werden.

Mitteilung an akkreditierte Rathausmedien; Mitglieder des Landrats; LA Standeskanzlei; VD Direktionssekretariat; VD Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2026-0675 II. Text der Kleinen Anfrage